

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Allgemeine Angaben		
I 1.1.1	Wettbewerbsregister - Benennung von Unternehmensdaten Bitte geben Sie für die Abfrage aus dem Wettbewerbsregister 1. das Registergericht mit Sitz und 2. die Registernummer und 3. die Rechtsform und 4. die Umsatzsteueridentnummer der bietenden Firma an. (Name und Anschrift werden aus dem Bieterprofil übernommen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben für Zwecke der Auskunftsanforderung aus dem dem Wettbewerbsregister wegen möglicher Verstöße gegen das ArbeitnehmerEntsendegesetz oder das Mindestlohngesetz verwendet werden. Bei Aufträgen ab einem Wert von € 30.000 ist die Auskunftsanforderung vor Zuschlagserteilung zwingend vorgeschrieben (§ 6 WRegG, § 21 AEntG, § 19 MiLoG).		
I 1.1.2	Gesetzliche Vertreter bzw. vertretungsberechtigte Gesellschafter Bitte geben Sie für die Abfrage aus dem Gewerbezentralregister bzw. dem Wettbewerbsregister folgende Daten der/ des gesetzlichen Vertreter(s) (jur. Person) bzw. vertretungsberechtigten Gesellschafter(s) (Personengesellschaft, Einzelunternehmen) an: 1. Nachname 2. Vorname 3. Geburtsname (falls abweichend) 4. Geburtsort 5. Geburtsdatum 6. Staatsangehörigkeit		
I 1.1.3	Frage nach der Unternehmensgröße		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	nach Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 Bitte geben Sie an, ob es sich bei dem bietenden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 um - ein Kleinstunternehmen - ein kleines Unternehmen oder um - ein mittleres Unternehmen handelt Wenn ja, geben Sie bitte an, welches der genannten Unternehmen zutrifft. Vgl. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003, ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41: Erläuterung: - Kleinstunternehmen: weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 2 Mio. € - kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 10 Mio. € - mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. € bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. € (näheres bspw. unter http://www.foerderinfo.bund.de/de/KMU-Definition-der-Europaeischen-Kommission-972.php)		
I 1.1.4	Vorliegen einer Bietergemeinschaft ? Nimmt der Bewerber/Bieter gemeinsam mit Anderen am Vergabeverfahren teil? (Falls ja, ist dem Angebot die Erklärung Bietergemeinschaft ausgefüllt beizufügen.)		
I 1.1.5	Vorliegen einer Unterauftragsvergabe ? Beabsichtigt der Bewerber/Bieter Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben? (vgl. § 36 VgV) (Falls ja, ist dem Angebot das Verzeichnis Unterauftragnehmer (Unt-EU) ausgefüllt beizufügen.)		
I 1.1.6	Inanspruchnahme einer Eignungsleihe ? Beabsichtigt der Bewerber/Bieter zur Erfüllung der Eignungskriterien andere Unternehmen in Anspruch zu nehmen? (vgl. Eignungsleihe § 47 VgV) (Falls ja, ist das Formblatt "Verpflichtungserklärung		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Unterauftragnehmer (V-EU)" zu verwenden.)		
1.2	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.2.1	Eignungskriterien		
1.2.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.2.1.1.1	Eigenerklärung zu Versicherungsschutz (Ist Ausschlusskriterium) Bitte bestätigen Sie, dass mit Abgabe des Angebots für das Unternehmen ausreichender Versicherungsschutz besteht, der im Haftpflichtfall mindestens 2 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden abdeckt?	☐ Ja ☐ Nein	
1.2.1.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
1.2.1.2.1	Referenz		
I 1.2.1.2.1.1	Hinweise zu Referenzen Bitte bestätigen Sie, dass Sie folgende Hinweise beachten: Gem. § 42 Abs. 1 VgV haben öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien zu überprüfen. Gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV können als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters geeignete Referenzen verlangt werden. Die damit einhergehende Datenverarbeitung ist gem. Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO, Art. 4 Absatz 1 BayDSG gestattet. Der Bewerber/Bieter muss als Referenz mindestens 1 zufriedenstellend erbrachte vergleichbare Leistung im Bereich der Altholzverwertung vorweisen. Leistungen für den AWM können nur berücksichtigt werden, wenn diese (genau wie externe Referenzen) mit allen geforderten Daten als Referenz angegeben werden. Als vergleichbare Leistung gilt in	☐ Ja ☐ Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	vorliegendem Fall eine Transport- und Verwertungsleistung für Altholz mit einer Qualität und Beschaffenheit entsprechend der Leistungsbeschreibung Referenzen dürfen nachfolgend nur angegeben werden, wenn - sie nicht älter als drei Jahre sind und - die Leistung bereits vollständig abgeschlossen wurde oder bei einer Vertragslaufzeit von über einem Jahr, mindestens ein Leistungszeitraum von einem Jahr bereits abgeschlossen wurde Falls dem Auftraggeber Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen eine vom jeweiligen Auftraggeber ausgestellte Bestätigung der Referenz vorzulegen.		
A 1.2.1.2.1.2	Auftraggeber mit Anschrift (Ist Ausschlusskriterium) Bitte benennen Sie den Auftraggeber inklusive Anschrift		
A 1.2.1.2.1.3	Auftragsgegenstand (Ist Ausschlusskriterium) Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert den Auftragsgegenstand der Referenz. Legen Sie dabei bitte dar welche Teile der Leistung Ihr Betrieb ausgeführt hat und welche von Unterauftragnehmern ausgeführt wurden.		
A 1.2.1.2.1.4	Kontakt Daten des Referenzgebers (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Referenzbeauftragten (Name, Telefonnummer und/oder EMail- Adresse) für die Überprüfung der Referenz an.		
A 1.2.1.2.1.5	Auftragsumfang (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Auftragsumfang der Referenz in Tonnen/Jahr an.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.2.1.2.1.6	Auftragszeitraum (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie den Leistungszeitraum der Referenz im Format TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ an. Bitte beachten Sie: Gewertet werden nur Referenzleistungen mit mindestens einem Jahr Laufzeit.		
A 1.2.1.2.2	Vorlage Aktuelles Überwachungszertifikat gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (Ist Ausschlusskriterium) Ein aktuelles Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb - mit Anlagen - gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für AVV/Abfallschlüssel 20 03 07 "Sperrmüll" oder 20 01 38 "Holz mit Ausnahme" sowie die Abfallschlüssel 17 02 04* und 20 01 37*, für die folgenden zertifizierten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten: Lagern, Behandeln zur Verwertung, Verwerten vorbereitend für Recycling und für sonstige Verwertung sowie die abschließende Verwertung oder ein gleichwertiger Nachweis über ein zertifiziertes auditiertes Qualitätsmanagement- und Überwachungssystem, dass der Bieter die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung vom 14.12.2016 (EfbV) erfüllt, welches für das Tätigkeitsfeld und die relevanten Prozesse geeignet ist, wie z.B. ISO 9001-2015, ISO 14001-2015, EMAS (nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 mit Verordnungen (EU) Nr. 2017/1505 und Nr. 2018/2026), mit nachfolgenden Erfordernissen: •Festlegung der Verantwortungs-, Entscheidungs- u. Mitwirkungsbefugnisse (§ 3 Abs. 2 EfbV) •Angabe der verantwortlichen Person(en), ausreichende Personalstärke sowie		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	gerätetechnische Ausstattung und Betriebsmittel zur fach- und sachgerechten Ausführung (§ 4 EfbV) •Führung eines Betriebstagebuches (§ 5 EfbV) •Ausreichender Versicherungsschutz Haftpflicht, Umwelthaftpflicht sowie Umweltschadensversicherung (§ 6 EfbV) •Zuverlässigkeit des Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 8 EfbV) •Fachkunde des Inhabers, und der für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 9 EfbV) •Einarbeitungsplan für das sonstige Personal (§ 10 EfbV) Haben Sie Ihrem Angebot ein aktuelles Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb oder einen gleichwertigen Nachweis gem. obigen Ausführungen beigelegt?		
A 1.2.1.2.3	Eigenerklärung zum Vorliegen der für den Betrieb der Behandlungsanlage erforderlichen behördlichen Genehmigungen (Ist Ausschlusskriterium) Sofern der Übergabeort nicht die vom Bieter betriebene Anlage ist, hat der Bewerber/Bieter zudem einen genehmigten Übergabestandort anzugeben und in der Eigenerklärung das Vorhandensein aller erforderlichen Genehmigungen und die Verfügbarkeit dieses Standortes verbindlich zuzusagen. Bei Auslandsverwertungen Eigenerklärung zum Vorliegen der Notifizierung(en) und entsprechend weiterer Genehmigungen gemäß den für die Abfallverbringung geltenden Vorschriften. Ich/wir erklären, dass für den gesamten Auftragszeitraum 1) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den Betrieb der Altholzaufbereitungsanlage, in welcher das vom Abfallwirtschaftsbetrieb München übernommene Altholz aufbereitet wird, erteilt sind.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	2) sofern der Übergabeort nicht die von mir/ uns betriebene Anlage ist, alle erforderlichen Genehmigungen für diesen Übergabeort vorliegen und dass die Verfügbarkeit dieses Standortes (z.B. durch Mietvertrag) verbindlich zugesagt wird. 3) für den Fall der Auslandsverwertung die vereinfachte Notifizierung(en) als grüne Listestoff vorliegen bzw. wir - sofern es sich nicht um einen "grüne Liste Stoff" handelt mit Notifizierungsanzeige im vereinfachten Verfahren - den Nachweis der Notifizierung(en) mit dem Angebot vorlegen. 4) bei Zuschlag für alle Lose, die ich/ wir angeboten habe(n), die behördlich genehmigten und verfügbaren Anlagenkapazitäten nicht überschritten werden Hinweis: Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, sind entsprechende Nachweise auf Anforderung vorzulegen. 1. Bitte geben Sie an, ob alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind: 2. Bitte nennen Sie uns, sofern zutreffend, den abweichenden Übergabeort:		
A 1.2.1.2.4	Stoffstrom-/Verwertungsdarstellung (Ist Ausschlusskriterium) Lückenlose Darstellung der Stoffströme Der Bieter hat den Weg der Stoffströme zu beschreiben (inkl. Behandlung und Endverwertung) sowie die ordnungsgemäße Verwertung/Entsorgung der nicht stofflich verwertbaren Reststoffe (A IV Hölzer, Sortierreste, etc.) darzustellen. Die Darstellung der Stoffströme ist auf Grundlage der durchzuführenden Ortsbesichtigung/ggf. Probeanlieferung aus den Wertstoffhöfen (siehe auch Punkt 1. der Leistungsbeschreibung zu erstellen. Ohne diese Darstellung kann das Angebot nicht gewertet werden Haben Sie der obigen Beschreibung entsprechende Darstellungen Ihrem Angebot beigefügt?		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.2.1.2.5	Notifizierungsnachweis (Ist Ausschlusskriterium) Sofern es sich für den Fall der Auslandsverwertung nicht um einen "grüne Liste Stoff" mit Notifizierungsanzeige im vereinfachten Verfahren handelt, ist der Nachweis der Notifizierung vorzulegen. Haben Sie Ihrem Angebot den o.g. Notifizierungsnachweis beigelegt?		
A 1.2.1.2.6	Nachweis der Ortsbesichtigung (Ist Ausschlusskriterium) Haben Sie Ihrem Angebot den Nachweis der Ortsbesichtigung in ausgefüllter und unterschriebener Form (siehe Punkt 1. der Leistungsbeschreibung beigelegt? Hinweis: Auftragnehmer, die diesen Auftrag schon in der Vergangenheit für den AWM durchgeführt haben, benötigen keine Ortsbesichtigung.		
I 1.2.1.3	Hinweise -Alle Nachweise/Erklärungen sind in deutscher Sprache vorzulegen. -Fehlende Unterlagen sind auf Verlangen fristgerecht nachzureichen. -Für Leistungen, die von einem Unterauftragnehmer erbracht werden, sind die entsprechenden Nachweise des Unterauftragnehmers vorzulegen. Bitte bestätigen Sie, dass Sie vorstehende Hinweise zur Kenntnis genommen haben:	☐ Ja ☐ Nein	
1.2.2	Ausschlussgründe		
Z 1.2.2.1	Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) (2022/576) (Ist Ausschlusskriterium) Hiermit bestätige/n ich/wir verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen gemäß Ziffer 2 eingesetzt werden, die einen Bezug zu Russland im Sinn der vorgenannten EU-Verordnung aufweisen. Bei einer Bietergemeinschaft gilt die abgegebene Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft. Falls die obige Erklärung vollinhaltlich zutrifft, bestätigen Sie dies bitte.		
Z 1.2.2.2	Verstoß gegen zwingende Ausschlussgründe (§ 123 GWB i. V. m. § 42 Abs. 1 VgV) (Ist Ausschlusskriterium)		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Lag innerhalb der letzten 5 Jahre ein zwingender Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 123 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Verurteilungen bzw. Geldbußenfestsetzungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung bzw. der rechtskräftigen Festsetzung der Geldbuße. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter eine gesonderte Anlage mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB). Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin folgende Unterlagen vorzulegen: - Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters. - Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).		
F 1.2.2.3	Verstoß gegen fakultative		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Ausschlussgründe (§ 124 GWB i. V. m. § 42 Abs.1 VgV) Lag innerhalb der letzten 3 Jahre ein fakultativer Ausschlussgrund gemäß § 124 Abs. 1 GWB vor? Den Text der derzeitigen Fassung des § 124 GWB finden Sie als Anlage zur Angebotsaufforderung. Bei einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abzugeben. Bitte beachten Sie: Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt, ist dem Angebot zwingend eine Anlage mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.).		